



Sportamt

22.08.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Bußwolder

Telefon: 492-5213

Busswolder@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewährung städtischer Betriebskostenzuschuss für den Verein SV Blau Weiss Aasee e. V. mit vereinseigener Sportstätte sowie Mietkostenzuschuss

Beratungsfolge

26.09.2019 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführte Mitgliedsverein des Stadtsportbundes Münster e. V. (SSB) erfüllt alle Bewilligungsvoraussetzungen der gültigen Sportförderrichtlinie der Stadt Münster.

Der errechnete Zuschussbetrag ist auszuführen.

- Vor Auszahlung des bewilligten Zuschusses ist die Gemeinnützigkeit durch den Körperschaftssteuer (Freistellungs-)Bescheid (2018) des zuständigen Finanzamtes zu belegen.
- Veränderungen, die sich aufgrund der Besichtigungsfahrten des Arbeitskreises „Sportstätten“ des Sportausschusses ergeben, sind mit dem Zuschuss 2020 für 2019 zu verrechnen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH - Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2019	-	-
Zeile	15	Transferaufwendungen	-	9.832,62 €	diverse Positionen

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für den Betriebs- bzw. Mietkostenzuschuss sind im Haushaltsplan 2019 bei der o. g. Produktgruppe schon verplant bzw. aufgebraucht. Die erforderlichen Aufwendungen für den Verein SV Blau Weiß Aasee e.V. werden im Budget der o. g. Produktgruppe im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung aufgefangen.“

Von dem gesamten Zuschuss an den SV BW Aasee e. V. entfallen auf den 25 prozentigen Mietkostenzuschuss 495,00 € und auf den 40 prozentigen Pachtkostenzuschusses 435,20 €.

Gegenüber den Vorjahren musste der Multiplikator von 159 auf 154 gesenkt werden, weil lediglich 734.870,00 € im Etat zur Verfügung stehen.

Die Gesamtzuschussmittel für diese Vorlage verteilen sich wie folgt:

Anlage 1	8.902,42 €	Betriebskostenzuschüsse
Anlage 1	435,20 €	Pachtzuschüsse
Anlage 2	<u>495,00 €</u>	Mietkostenzuschüsse
gesamt	9.832,62 €	

Begründung:

Zu Ziffer 1.:

Für den Bereich Betriebs- und Mietkostenzuschüsse werden folgende Voraussetzungen maßgebend:

- 3jährige SSB-Mitgliedschaft bei Antragstellung
- Jugendquote (= 20 %)
- Mindestmitgliedsbeiträge 2019:
 - Jugendliche = 4,50 €/monatlich
 - Erwachsene = 7,73 €/monatlich
 - Familien = 15,52 €/monatlich
- Einstandszahlungen (maximal 1.250,00 €)
- 75 % Münsteraner Mitglieder.

Der Antrag des Vereines ist verspätet am 08.07.2019 eingereicht worden. In der Sportausschusssitzung vom 02.07.2019 wurde von Seiten der Politik gewünscht, dass bei nachträglicher Antrageinreichung dem Verein die Möglichkeit der Zuschussgewährung eingeräumt werden soll.

Die Berechnung des städtischen Betriebs- und Mietkostenzuschusses 2019 für 2018 wurde mit dem Arbeitskreis "vereinseigene Anlagen" des SSB am 20.08.2019 besprochen. Die entsprechende Stellungnahme des SSB-Vorstandes erfolgt in der Sportausschusssitzung am 26.09.2019.

Zu Ziffer 2.:

Gem. Ziffer 5 der Allgemeinen Grundsätze der städt. Sportförderrichtlinie hat der Sportverein vor Auszahlung des bewilligten Zuschusses seine Gemeinnützigkeit durch einen gültigen Körperschaftssteuer – (Freistellungs-) Bescheid zu belegen. Das Sportamt wird entsprechend verfahren.

Zu Ziffer 3.:

Gemäß Ziffer I, 3. 2 Sportförderrichtlinie prüft der Arbeitskreis „Sportstätten“, ob der Zustand der Sportstätten die Gewährung der städtischen Zuschüsse rechtfertigt. Veränderungen, die sich aufgrund der Besichtigung durch den Arbeitskreis ergeben, werden dem Sportausschuss mitgeteilt und mit der Zuschussgewährung 2020 für 2019 verrechnet.

I. V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen 1; 2;